



## Mitteilung

Berlin, den 9. Januar 2026

**Die 15. Sitzung des Ausschusses für  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
findet statt am  
Mittwoch, dem 14. Januar 2026, 14:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 4.200**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-33550

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-30314

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einziger Punkt der Tagesordnung

**16. Bericht der Bundesregierung über ihre  
Menschenrechtspolitik**

**BT-Drucksache 20/14480**

**Federführend:**  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre  
Hilfe

**Mitberatend:**  
Sportausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung

Mechthild Heil, MdB  
Vorsitzende



## Geladene Sachverständige

**Jürgen Braun<sup>2</sup>**

Menschenrechtspolitiker

**Dr. Julia Duchrow<sup>3</sup>**

Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland

**Gerald Knaus<sup>1</sup>**

Gründer Europäische Stabilitätsinitiative (ESI)

**Dr. Marcus Michaelsen<sup>1</sup>**

Senior Researcher Citizen Lab, Universität Toronto

**Lisa Pitz<sup>5</sup>**

Legal Advisor im Programmreich Wirtschaft und Menschenrechte, ECCHR

**Burak Yilmaz<sup>4</sup>**

Autor und Podcaster

<sup>1</sup> auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen

<sup>2</sup> auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

<sup>3</sup> auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

<sup>4</sup> auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen

<sup>5</sup> auf Vorschlag der Fraktion Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen



## **Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum „16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, BT-Drs. 20/14480“**

### **Schutz der demokratischen Ordnung und menschenrechtlicher Institutionen**

Der 16. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung befasst sich in seinem Kapitel C3 unter anderem mit dem Europarat. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Angriffe illiberaler Kräfte auf die europäische Friedensordnung, die Menschenrechte und die sie schützenden Institutionen, insbesondere den Europarat, abwehren und verteidigen zu können? (CDU/CSU)

Welche Faktoren führen in Deutschland zu sinkendem Vertrauen in Demokratie, staatliche Institutionen und ein menschenrechtsorientiertes Zusammenleben? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Herausforderungen ergeben sich für das Verständnis für Menschenrechte in Deutschland durch Diskursverschiebung der demokratischen Mitte, den Anstieg von menschenfeindlichen Straftaten und dem gleichzeitigen Anstieg internationaler Konflikte? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Stärkung zivilgesellschaftlicher Freiräume und Umgang mit grenzüberschreitender Repression**

Welche Auswirkungen haben politische Rahmenbedingungen eines Gastlandes auf den Einsatz von Methoden und Mitteln Transnationaler Repression durch Herkunftsstaaten von im Exil befindlichen Betroffenen und wie kann der mehrdimensionalen Bedrohung wirksam begegnet werden? (CDU/CSU)

Auch Deutschland steht (international) zunehmend in der Kritik mit Blick auf den Schutz von Zivilgesellschaft und menschenrechtlichen Normen wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Wie schränken staatliche und nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure in Deutschland den Raum für kritisches zivilgesellschaftliches Engagement derzeit ein und welche Gefahren birgt das für Grund- und Menschenrechte? (SPD)

Was können die verschiedenen Akteurinnen und Akteure tun, um die Zivilgesellschaft gegen Angriffe zu schützen, Handlungsräume auszuweiten und Grund- und Menschenrechte auch im Inland zu verteidigen? (SPD)



## **Wirksamkeit und regulatorische Ausgestaltung der Lieferkettengesetzgebung in Deutschland und der EU**

Der 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik stellt bezüglich des Lieferkettengesetzes (LkSG) sowie der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) fest, dass "die meisten Unternehmen gut oder sehr gut auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG vorbereitet waren" und dass "bereits positive Veränderungen bei einzelnen Unternehmen festgestellt werden" konnten. Wie bewerten Sie die Umsetzung des LkSG seit seinem Inkrafttreten am 01.01.2023, gerade aus Sicht von betroffenen Rechteinhaberinnen und -inhabern wie Arbeiterinnen und Arbeitern, Gewerkschaften und Gemeinschaften? Gibt es Defizite und Verbesserungsbedarf, und falls ja, inwiefern? Was würde sich durch die Umsetzung der CSDDD in deutsches Recht ändern? (Die Linke)

Der 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik erwähnt, dass von einer "Sanktionierung bei Verstößen gegen Berichtspflichten nach dem LkSG abgesehen" werde. Die (seinerzeitige) Bundesregierung nehme "Bedacht darauf, dass die mit Sorgfaltspflichten verbundenen administrativen Lasten konsequent begrenzt werden" und habe ein entsprechendes "Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der CSDDD", erlassen. Die (seinerzeitige) Bundesregierung stellte überdies in Aussicht, den Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes (LkSG) in Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) auf nur noch rund ein Drittel der bisher unter das Gesetz fallenden Unternehmen zu reduzieren. Wie bewerten Sie diese und die weiteren seitdem erfolgten sowie geplanten Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf das LkSG – wie etwa den Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG oder die kürzliche Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA) – vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung zum Umsetzungsstand des LkSG seit seinem Inkrafttreten? (Die Linke)